



Allgemeine Spiel- und Platzordnung

Die Spiel- und Platzordnung ist entsprechend der Satzung des Mündener Tennisclub e. V. (MTC) erstellt worden. **Sie ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.** Den Weisungen der Vorstandsmitglieder und des Platzwartes ist zu folgen.

1. Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Vereinsmitglieder, die ihre Beiträge für das laufende Geschäftsjahr bezahlt haben.
Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, dies in angemessener Form zu überwachen.

2. Spielbetrieb

- 2.1 Die Tennisanlage darf täglich in der Zeit von 08.00 bis 22.00 Uhr genutzt werden.
- 2.2 Eine Spielzeit wird - beginnend zur vollen Stunde - auf 55 Minuten festgesetzt. Eine Doppelspielzeit beträgt zwei Spielzeiten. Eine weitere Spielzeit darf erst nach einer Pause von der Dauer eine Spielzeit neu belegt werden. Ausnahmen sind nur bei ausreichender Platzkapazität zulässig.
- 2.3 Vor Beginn einer Spielzeit haben sich alle Spielerinnen und Spieler in den aushängenden Platzbelegungsplan einzutragen.
- 2.4 Vom Zeitpunkt der Eintragung bis zum Beginn der Spielzeit muss sowohl für das Einzel- als auch für das Doppelspiel **mindestens eine, bzw. einer der eingetragenen Spielerinnen/Spieler auf dem Clubgelände anwesend sein.**
- 2.5 Im Anschluss an die Spielzeit (nach 55 Minuten) sind die Spielerinnen/Spieler verpflichtet den Platz abziehen und ggf. mit dem Scharrierholz auszubessern, damit er zur vollen Stunde in einem einwandfreien Zustand von den nachfolgenden Spielern übernommen werden kann.

2.6 Die Spielerinnen/Spieler sind verpflichtet, zu Beginn ihrer Spielzeit den Platz ausreichend zu wässern.

2.7 Mannschaftswettbewerbe, Club- oder andere Meisterschaften haben Vorrang gegenüber dem allgemeinen Spielbetrieb.

3. Jugendspielbetrieb

3.1 Jugendliche haben generell auf den Plätzen 1-3 von montags bis freitags nach 17.00 Uhr keinen Platzanspruch.

Wird jedoch einer dieser Plätze während der Spielzeit für Erwachsene zur vollen Stunde von keinem Erwachsenen in Anspruch genommen, (Eintragung im Platzbelegungsplan), dann sind Jugendliche auf diesen Plätzen spielberechtigt.

Kein Erwachsener hat danach das Recht, die Jugendlichen zum Verlassen des Platzes aufzufordern.

3.2 **Jugendliche, die in Erwachsenen-Mannschaften spielen**, sind für den Spielbetrieb auf den Plätzen 1 bis 5 gegenüber den Erwachsenen gleichberechtigt.

4. Trainingsbetrieb

4.1 Trainingszeiten für punktspielende Mannschaften sind vom Sportwart im Platzbelegungsplan während der Punktspielphase vorgemerkt.

4.2 Trainerstunden für Erwachsene sind nur im Rahmen des allgemeinen Spielbetriebes zulässig (s. Ziff. 2 ff)

5. Sperrung der Plätze

5.1 Der Sportwart ist berechtigt Plätze zu sperren, die bearbeitet oder instandgesetzt werden müssen. Erst nach Freigabe durch ihn oder ein Vorstandsmitglied darf auf den Plätzen wieder gespielt werden.

5.2 **Die Mitglieder sind gehalten, festgestellte Beschädigungen an den Plätzen oder Geräten dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied schnellstmöglich mitzuteilen.**

6. Spielkleidung

6.1 Auf der Anlage des MTC ist das Spielen nur in entsprechender **Tenniskleidung und mit Tennisschuhen** erlaubt.

Diese Regelung gilt - ohne Ausnahme - für Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Gäste.

7. Regelungen für Gastspieler

7.1 Gastspieler sind beim MTC immer willkommen. Sie können die Plätze jedoch nur in Anspruch nehmen, wenn Vereinsmitglieder in ihrem Spielinteresse nicht beeinträchtigt werden.

7.2 Die Platzmiete beträgt 9,00 Euro/Person und Stunde; sie ist vor Spielbeginn bei einem Vereinsmitglied zu zahlen.

8. Spielberechtigung für passive Mitglieder

8.1 Mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 08.02.2019 sind Passivmitglieder grundsätzlich nicht spielberechtigt.

9. In Kraft treten

9.1 Diese Spiel- und Platzordnung tritt ab 09.02.2019 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Hann. Münden, den 08.02. 2019

Für den Vorstand

Dr. Tobias Heyer
1. Vorsitzender